Aus der Abteilung für Zahnerhaltung (Vorstand: Prof. Dr. A. Kröncke)
der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkranke der
Universität Erlangen - Nürnberg (Direktor: Prof. Dr. Dr. G. Steinhardt)

Bader, Barbiere und Chirurgen in der Reichsstadt Eßlingen

Inaugural-Dissertation

zur
Erlangung des Doktorgrades
der Zahnheilkunde
einer
Hohen Medizinischen Fakultät
der
Friedrich - Alexander - Universität
zu
Erlangen - Nürnberg

vorgelegt von

Ingrid Pfeiffer

aus Chemnitz

1966

1966 # 245

Aus der Abteilung für Zahnerhaltung (Vorstand: Prof. Dr. A. Kröncke)
der Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkranke der
Universität Erlangen - Nürnberg (Direktor: Prof. Dr. Dr. G. Steinhardt)

Bader, Barbiere und Chirurgen in der Reichsstadt Eßlingen

Inaugural-Dissertation

zur
Erlangung des Doktorgrades
der Zahnheilkunde
einer
Hohen Medizinischen Fakultät
der
Friedrich - Alexander - Universität
zu
Erlangen - Nürnberg

vorgelegt von

Ingrid Pfeiffer

aus Chemnitz

1966

Gedruckt mit Erlaubnis der Medizinischen Fakultät
der Universität Erlangen - Nürnberg

UNIVERSITEITSBIBLIOTHEEK - LEIDEN

Dekan: Professor Dr. K. G. Ober

Referent: Professor Dr. A. Kröncke

Tag der mündlichen Prüfung: 30. 9. 1966
1. 10. 1966

MEINEN ELTERN

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535725_0072

Inhaltsübersicht

		Seite
I.	Vorwort mit Daten zur Stadtgeschichte	1
II.	Geschichtliche Betrachtungen zur Entwicklung der Zahnheilkunde	3
	a) Aus den Anfängen der zahnärztlichen "Kunst"	3
	b) Die Entwicklung des Baderstandes	5
III.	Bader, Barbiere und Chirurgen in der Reichsstadt Eßlingen	8
	1. Die Ärzte	9
	2. Die Wundärzte	11
	3. Anthropologische Untersuchungen an Gebissen des 8. - 16. Jahrhunderts (Eßlinger Ausgrabungen St. Dionysius 1960)	12
	4. Die Barbiere	14
	5. Die Bader	16
IV.	Der Übergang von den Badern zu den Zahnärzten in Eßlingen	22
V.	Zusammenfassung	27
VI.	Schrifttum	29

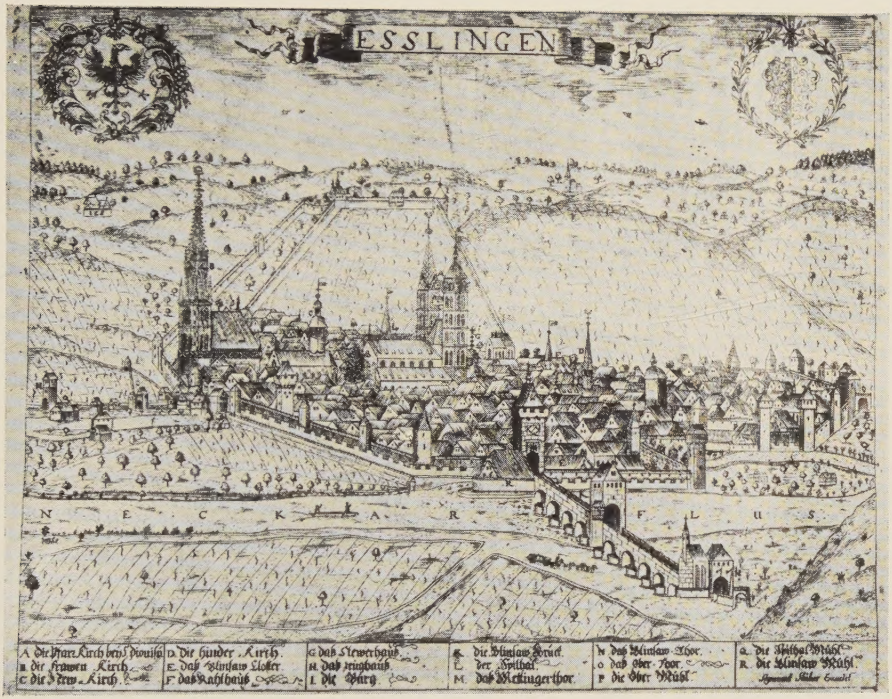

Eßlingen von Südwesten. Radierung vom Ende des 17. Jahrhunderts, erschienen bei Siegmund Stuber. Nach dem Original in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart.

(entnom. "Eßlingen am Neckar" von Dr. Otto Borst 1962
Verlag: Richard Bechtle, Eßlingen)

I. Vorwort

Das Leben und die ärztlichen Verrichtungen unserer Kollegen in den Anfängen der ärztlichen Kunst in Deutschland sind schon häufig Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen.

Wie die Vorfahren der Zahnärzte in der Freien Reichsstadt Eßlingen lebten und wirkten, darüber möchte ich in vorliegender Arbeit berichten.

Erst keltisch, dann römisch und schließlich seit 260 n. Chr. alemannisch besiedelt, begann bald nach der letzten Eroberung der Aufbau der Gemeinde Eßlingen.
Die geschriebene Geschichte dieser Stadt beginnt mit dem Jahre 777 n. Chr. Ihren Ursprung verdankt sie einem kleinen Kloster, einer Cella.

In einer Urkunde König Ludwigs des Deutschen wird zum ersten Male der Name des Ortes mit Hetsilinga angegeben. Seitdem taucht der Name dieser Stadt in der Literatur und Geschichtsschreibung immer häufiger auf.
Nachdem im Jahre 1078 die Stadt zum Sammelpunkt der Fronde gegen Heinrich IV. geworden und bald danach von der Kriegsmacht Heinrichs IV. völlig zerstört worden war, begann sie ein Jahr später als Hohenstaufenstadt ihren erneuten Aufstieg. Dies wurde noch bekräftigt durch die Verleihung der Rechte einer Freien Reichsstadt im Jahre 1209.

Ezzlingen bewährte sich und entwickelte unter Rudolf von Habsburg ein reges Zunftleben.
Zwischen 1250 und 1450 hatte Eßlingen seine große schöpferische Zeit erlebt. (9)
Einige hervorstechende Daten mögen die weitere Entwicklung der Stadt kennzeichnen:

Anno 1316: "Erste große Verfassungskodifikation, die den Zünften Anteil an der Stadtregierung einräumt. Beginn der zünftlerisch-patrizischen Stadtverfassung.

Anno 1359: Aufstand der Eßlinger und Flucht des Kaisers Karl IV. aus der Eßlinger Fürstenversammlung. Bestrafung der Stadt.

Anno 1377: Eßlingen tritt dem Schwäbischen Städtebund bei." (6)

Anno 1529: "Theophrastus Bombastus von Hohenheim (Paracelsus) weilt im Bausch'schen Haus zu Eßlingen." (34)

Anno 1556: "Die Universität Tübingen übersiedelt wegen der Pest nach Eßlingen.

Anno 1635: Die Pest in Eßlingen.

Anno 1787: Sog. Bürgerprozeß zwischen den zünftlerischen Kreisen und dem untereinander versippten, aristokratischen Stadtregiment, das zu neuen, teilweise aus der alten Tradition gespeisten Ansätzen im Leben der städtischen Verfassung führt.

Anno 1802: Eßlingen wird württembergische Oberamtstadt.

Anno 1830: Eßlingen ist die am weitesten entwickelte Industriestadt des neuen Königreiches Württemberg." (6)

Die Einwohnerzahl Eßlingens zeigte während der reichsstädtischen Zeit in den Jahren 1440 - 1470 mit 7.500 - 7.800 Bürgern einen Höchststand.
Es wird geschätzt, daß dann die Bevölkerungszahl - von Schwankungen während der Pestepidemien abgesehen + - zwischen 1550 und 1800 mit 7.000 Personen konstant blieb.

1802 sank die Zahl auf 6.640 Bürger ab. (7)

Heute ist Eßlingen eine Kreisstadt mit 83.800 Einwohnern.

Die zugleich altertümliche und moderne Stadt ist ein Schwerpunkt der Maschinen-, Metall- und Textilindustrie in Baden-Württemberg.

+ Anmerkung: 1639, in den Nöten des 30jährigen Krieges, war die Einwohnerzahl unter 3.000 Personen gesunken. (6)

II. Geschichtliche Betrachtungen zur Entwicklung der Zahnheilkunde

a) Aus den Anfängen der zahnärztlichen Kunst

Die Frühkulturen Ägyptens, Babyloniens und Assyriens (3 000 v. Chr.) zeigen zahnheilkundliche Dokumente mit pathologischen Frühspuren (37).
Die Zähne in archaischen Zeiten sind meist gesund; wo sich jedoch Karies zeigt, da erreichen sekundäre Entzündungszustände an Alveolen und Kiefer schlimme Ausmaße (33). Auffällig ist die Beobachtung, daß besonders die reiche Bevölkerung mit luxuriöser Lebensweise kranke Zähne aufwies. Knochenfunde und Papyrostexte geben, von der Trepanation eines osteomyelitischen Unterkiefers abgesehen, keinen Anhalt für zahnärztliche Maßnahmen (37).

Mindestens die chirurgische Betätigung war durch den Kodex des CHAMMURAPI (nach 2 000 v. Chr.) stark eingeschränkt (40).
§ 218: Wenn ein Arzt jemand eine schwere Wunde mit dem Operationsmesser macht und ihn tötet, oder jemand eine (Eiter-)Höhlung (neben dem Auge) mit dem Operationsmesser eröffnet und das Auge wird zerstört, so soll man ihm die Hände abhauen. - Gebräuchlich ist jedoch die Anwendung von "Arzneimitteln" zur Bekämpfung des Zahnschmerzes, wie grüne Bleierde, Grünspan und diverse Pflanzenextrakte (10). Die Babylonier verwendeten gegen Zahnlockerung Myrrhe als Heilmittel und empfahlen mit Nachdruck die Zahnfleischmassage (38).

In den Schriften des griechischen Arztes HIPPOKRATES (ca. 450 - 370 v. Chr.) nimmt die Zahnheilkunde einen breiten Raum ein (20). Die Anatomie der Zähne, die Diagnose und Therapie der Zahn- und Kieferkrankheiten werden wissenschaftlich abgehandelt.
Bei kariösen und lockeren Zähnen wird die Zahnentfernung empfohlen.

Die methodische Therapie der Kieferfrakturen und Unterkieferluxation ist eine Glanzleistung, die zeitlos modern blieb.

ARISTOTELES (384 - 322) beschreibt die Biologie und Physiologie des Kausystems und weist auf die eiserne Zahnzange ("das Eisen") hin.

Zahnzänglein, Messerchen und Pinzetten, sowie einfaches Prothesenbindewerk aus dem 3. Jahrhundert vor Christus (37) demonstrieren das heilkundliche Geschick der Hellenen. Es besteht jedoch eine Ohnmacht der antiken Medizin in der konservierenden Behandlung der Zähne, die über die folgenden Jahrhunderte und das Mittelalter andauert.

Die Entwicklung eines Zahnersatzes, der dem einfachen griechischen Bindwerk überlegen war, blieb dem technisch hochbegabten Volk der Etrusker in seiner Blütezeit (8. - 4. Jahrh. v. Chr.) vorbehalten. Kronenringe von 4 - 5 mm Breite werden den (unbeschliffenen!) Pfeilerzähnen angepaßt und verlötet oder vernietet; Menschen- oder Tierzähne dienen als Facetten (16).
Diese primitiven abnehmbaren Brücken befriedigten nur sprachliche und kosmetische Belange.
Die Römer verfeinerten das Ersatz- und Stützwerk der Etrusker weiter, wie es vor dem 18. Jahrhundert nirgends sonst in der Welt erreicht wurde (37).
Ausgrabungsfunde aus Vindonissa (8) und von der Saalburg (15) brachten eiserne Zahnzangen, die den griechischen qualitativ überlegen waren.
MARTIAL (42 - 104 n. Chr.) erwähnt einen CASCELLIUS, der die Zähne riß und sie mit ärztlichen Mitteln wieder in die Reihe brachte; der älteste Zahnarzt den wir kennen (24).
Die Zahnerhaltung blieb ein unlösbares Problem, obwohl SCRIBONIUS LARGUS (48 n. Chr.) die Meinung seiner Zeitgenossen ablehnte, daß die Zange das einzig wirksame Mittel gegen Zahnleiden sei. (32) Sein Vorschlag, kariöse Zähne mit Salben, Kräutern und kochender Ölwatte zu behandeln, spricht leider für seine Kontrahenten.

Schließlich soll die arabische Medizin noch erwähnt werden. Sie baut sich auf den Resten der griechischen Heilkunde auf. Interessant ist der arabische Volksbrauch, durch den Ritus des Islam gehoben, ausgefaserte Holzstäbe und Zahnstocher zur regelmäßigen Mundpflege zu verwenden (21).
Ein glänzendes Werk ist das Medizinische Handbuch des Persers HALI ABBAS († 994). Beachtenswert ist sein Vorschlag, den Wurzelkanal mit kochendem Öl und glühenden Nadeln zu "diathermieren" (18).

Der andalusische Muslim ABULQÂSIM († 1013) spricht in seinem

Gesamtlehrbuch der Medizin von Zahnbindewerk und gibt eine Vielzahl von Zahnsteinschabern und Zangen zeichnerisch an. Die Therapie der Epulis wird exakt beschrieben (1).

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die antike und arabische Medizin bereits erstaunliche Kenntnisse über die Zahn- und Kieferleiden, sowie deren Behandlung besaßen. Leider gingen viele Erkenntnisse nach Auflösung der römischen Zentralmacht verloren und mußten in der Renaissance (15./16. Jahrh.) wieder mühsam erworben werden.
Von einem zahnärztlichen Berufsstand im Altertum kann man nicht reden. Eine Spezialisierung widersprach der Berufsauffassung des antiken Mediziners.

b) Die Entwicklung des Baderstandes

An der weiteren Entwicklung der Zahnheilkunde hat der Baderstand (Wundärzte) den Hauptanteil.

Für den Arzt oder Medicus, der sich an den Universitäten des Mittelalters und der Neuzeit bildete, war die manuelle Tätigkeit nicht standesgemäß. (14)

Die Zahnbrecher, wie beispielsweise GUISEPPE COLOMBANI (13) waren mitunter sehr geschickt in der Zahnentfernung. Im Rahmen ihrer Jahrmarkttätigkeit war jedoch kein Platz für eine fachliche Weiterentwicklung.

Die Charlatane - Leute, die auf öffentlichen Plätzen Salben oder andere Medizinen absetzten, Zähne zogen und Taschenspielerkünste zeigten (39) - waren Betrüger, die das gemeine Volk ausnützten. "Unter ihnen befanden sich Herren, die hoch zu Roß behandelten, und wenn sie einen Zahn beim Ziehen abbrachen, dem Pferd die Schuld gaben, das im unrechten Moment gewackelt habe". (13)

Der Baderstand entwickelte sich im Abendland, nachdem Kreuzfahrer (1. Kreuzzug 1096/99) bei den Sarazenen und im byzantinischen Reich die öffentlichen Bäder kennengelernt hatten (26).

Als Pestepidemien und Aussatz die Klöster und Krankenhäuser überfordern, werden Bader und Barbiere zur Krankenpflege herangezogen. Durch das 4. Lateranskonzil erfolgt 1215 die endgültige Trennung der Ärzte von den Chirurgen, deren Beruf "unehrlich" wurde. Zugleich verbot man den Geistlichen jegliche chirurgische Betätigung (30). Dadurch kam die Chirurgie fast ausschließlich in die Hände von Badern und Barbieren, die damit auch die zahnärztliche Versorgung mitbestimmten. Es entwickelte sich eine barbarische Medizin mit volksmedizinischen Mitteln und Bräuchen (22). Das wissenschaftliche Gut der Antike geriet in Vergessenheit.
Bei Zahnschmerz wurde der Zahn geätzt, mit Glüheisen gebrannt oder eine Extraktion versucht.
Im Jahre 1548 wurden die Barbiere und Bader durch Rudolf II. zur Zunft erhoben; ihr Ansehen besserte sich jedoch kaum.

Mit AMBROISE PARE (1520 - 1590) begann die Erneuerung der praktischen Zahnheilkunde. Der Pariser Wundarzt kommt aus dem Barbierhandwerk. Er entwickelte zahnärztliche Instrumente und Gaumenobturatoren, sowie Zahnersatz (37).
Wundärzte, wie W. RYFF († 1572), W. FABRY († 1634) und J. SCHULTES († 1656) erfanden und verfeinerten zahnärztliche Instrumente und Operationsverfahren.
So entwickelte sich aus der Reihe der Wundärzte, Bader und Barbiere immer mehr der "Zan-Arzt". Trotz Prüfungen von Seiten der Zünfte finden wir innerhalb des zahnärztlichen Standes Abschattungen sozialen Ansehens, vom unwissenden Bartscherer, der Zähne reinigt und nötigenfalls auszieht, bis zum vielseitig ausgebildeten Chirurgen mit dem Spezialfach Zahnheilkunde, der in schwierigen Fällen von den gelehrtesten Ärzten herbeigerufen wurde und die "erhabenen" Monarchen des Landes behandeln durfte. (35)

Mit dem Erscheinen von PIERRE FAUCHARDS "Le Chirurgien dentiste" (1728) hat die Geburtstunde der modernen Zahnheilkunde geschlagen.

In Deutschland veröffentlicht PHILLIPP PFAFF, der Hofzahnarzt Friedrichs des Großen, im Jahre 1756 seine "Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Körpers und deren Krankheiten", das erste deutsche zahnärztliche Lehrbuch von Bedeutung. Er führte Kiefermodelle aus Gips ein, verwendete Gold für Zahnfüllungen und ließ künstliche Zähne

aus Knochen, Perlmutter, Silber und emailliertem Kupfer anfertigen (29).
Der Italiener FONZI, Zahnarzt in Paris, bringt 1808 Mineralzähne mit Platinkrampen auf den Markt.
Erst 1825 finden die Zahnärzte durch die "Preußische Zahnärztliche Prüfungsordnung" volle Anerkennung als Medizinalpersonen. Durch Kabinettsordre Friedrich Wilhelms IV. vom 12. 2. 1852 erfolgt die Auflage, das militärische Heilpersonal wissenschaftlich und praktisch durchzubilden (30).
Die Chirurgie wird wieder mit der allgemeinen Medizin vereinigt und Lehrfach der Universitäten.
Die Zahnheilkunde trennt sich als Spezialfach von der Chirurgie und nimmt eine zweigleisige Entwicklung (25).
Die Zahnärzte werden ab 1884, dem Gründungsjahr des Berliner Universitätsinstitutes für Zahnheilkunde, an der Hochschule ausgebildet.
Die Dentisten erhalten ihre Zulassung, wenn sie, nach praktischen Lehrjahren in einer dentistischen Praxis, ihre Prüfung an einem staatlichen Institut bestanden haben.
Das Gesetz über die Ausübung der Zahnheilkunde vom 31. 3. 1952 schafft den Einheitsstand und erlaubt die Ausbildung ausschließlich den Universitäten.

In der vorliegenden Arbeit soll die Geschichte des Bader-, Barbier- und Chirurgengewerbes der ehemals Freien Reichsstadt Eßlingen (bis 1802) betrachtet und damit ein Beitrag zur Entwicklung des zahnärztlichen Berufsstandes versucht werden.

III. Bader, Barbiere und Chirurgen in der Reichsstadt Eßlingen

Die Geschichte der Stadt Eßlingen beginnt mit dem Jahre 777.

Ärzte werden zum ersten Male im Jahre 1272 erwähnt.
Bis zu diesem Zeitpunkt mußten die Kranken wahrscheinlich im hiesigen St. Katharinen-Hospital um ärztliche Hilfe suchen. Dieses Hospital entstand etwa um das Jahr 1230 und wurde von Mönchen, die nach dem Augustinerorden lebten, versorgt (19, 27). Es handelte sich also nicht um ausgesprochene Mönchsärzte (Benediktiner), die die griechisch-römische Heilkunde fortführten.

Nach der Entstehung der Stadt (1209) war man fleißig bemüht, auch Ärzte zu gewinnen. Es handelte sich dabei sowohl um von der Universität kommende magister (= im damaligen Sprachgebrauch Meister) als auch um Laienärzte, die innerhalb einer Zunft ihren Meistertitel erworben hatten.
Eine scharfe Trennung zwischen akademisch gebildeten Stadtärzten (Internisten) und den handwerklich geschulten und organisierten Chirurgen oder Wundärzten gibt es hier noch nicht.

Zu dem ärztlichen Personal der Reichsstadt gehörten:

a) Die Ärzte (Internisten), Akademiker
b) Die Wundärzte (Chirurgen), Nichtakademiker
c) Die Apotheker, die allein berechtigt waren, Arzneimittel zuzubereiten und abzugeben.
d) Die Barbiere
e) Die Bader (Trukkenscherer)
f) Die Stein- und Bruchschneider, die entweder in der Stadt angestellt waren oder als Wanderkünstler auf den Jahrmärkten ihr Geschäft eröffneten und dann wieder weiterzogen.
g) Die Hebammen
h) Die geschworenen Frauen (Beistand der Hebammen)
i) Die Kurpfuscher, ungesetzliches ärztliches Personal aus allen Ständen, oft aus dem Stand der Pfarrer und Lehrer hervorgegangen. (31)

1. Die Ärzte

Die Ärzte waren zur Behandlung sämtlicher Krankheiten berechtigt. Ihnen allein kam aber die Befugnis zu, innerlich Kranke zu behandeln.
Der Beruf des Chirurgen (Wundarztes) galt lange Zeit als unehrlich; aus diesem Grunde lehnte der akademisch ausgebildete Mediziner die chirurgische Tätigkeit ab und nannte sich mit besonderem Nachdruck Internist.

"Erster urkundlich bezeugter Arzt für Eßlingen ist:
Meister RUDOLF, der Arzt, der im Jahre 1272 dem Kloster Sirnau verschiedene Weinberge schenkte." (2)
Sein wahrscheinlicher Nachfolger ist:
Meister TRUTWEIN, der Arzt; er wird in den Jahren 1293 und 1298 genannt.
Nun gibt es über 40 Jahre lang keinerlei Nachricht über etwaige Ärzte in der Stadt.
Erst 1341 wird HEINRICH von Markgröningen, der Arzt, wieder erwähnt; er stirbt anno 1345. (2).
1346 erscheinen Meister BERTOLD, der Arzt, und Meister NILAUS, der Arzt, in den Schriften.
Leider liegen uns über ihre berufliche Tätigkeit keine näheren Informationen vor.

Der erste Stadtarzt in Eßlingen war OTTO RAUTT (1413).
Auf ihn folgte dann Dr. GEORGIUS, oder wie er in den meisten Schriften heißt, JÖRGEN AMMAN (28).
"Von ihm selbst fand sich in der hiesigen Literatur nichts. Jedoch in den Urkunden der Universität Tübingen wird ein gleicher Name im Jahre 1522 erwähnt, der durch den Zusatz "Eßlingensis" als ein Sohn der Stadt bezeichnet werden kann." (36) Um seine Anstellung hat es viele Für und Wider gegeben, wie uns zahlreiche Briefe beweisen. Sehr interessant und aufschlußreich ist sein Bewerbungsschreiben, das uns handschriftlich überliefert ist.

> "Dem Ersamen, virsichtigen und wissen Herrn Burgermeister und Rat zuo Eßlingen, minen besunder liben Herren.
> Ersamen, wißen virsichtigen Herren, min willig Dinst, und

waß ich guts kann, sy Euwer wißhait zuo vor ann allweg beraith! Euwer Schriben, mir geton, hab ich gelesen dem will ich nach allem min vermuogen, so gener ich kann, trülich nachkumen und uff daß lengt gelich nach den Pfingsten, mag eß nut ee sin. wie wohl ich fürcht, daß ich mit Unlieb und ungenaden abschaiden muß und besunder von den Herren weltlich und gaistlich, die vermainent, mich mit willen lassen von Innen zuo ziehen.
Datum off Samstag nehst nach innentionis crucis 1493 3. Mai

Euer williger Jörg Amman, Doktor." (36)

Doktor AMMAN wurde auf Lebenszeit hier in Eßlingen angestellt. Er genoß in der Stadt und auch anderweit den Ruf eines tüchtigen und kenntnisreichen Arztes, der weit über seinen engeren Wirkungskreis hinaus reichte. Er erhielt viele Bewerbungen nach auswärts, denen er natürlich nur mit Einwilligung seines Brotherren hätte Folge leisten können.

Als weitere Stadtärzte möchte ich noch nennen:

anno 1517: Dr. HANS PLIENINGER
anno 1520: Dr. SCHNIERLIN, empfohlen von der Universität Tübingen.
anno 1529: Dr. MATTHIAS GABLER
anno 1545: Dr. MARTIN STÜRMLIN
anno 1548: Dr. STEFFEN HAAS
anno 1551: Dr. JÖRG PISTOR
anno 1602: Dr. JENISCH

Gewöhnlich waren 2, etliche Male aber auch 3 Stadtärzte hier beschäftigt. Das kaiserliche Dekret vom 30. Mai 1748 beschränkte diese Zahl auf nur einen.
Die übrigen Ärzte hießen Physici extraordinarici. Sie alle bildeten zusammen mit dem Stadtwundarzt das Collegium medicum.
Jeder Stadtarzt mußte bei seiner Anstellung geloben, den Ordnungen und Gesetzen der Stadt gemäß zu leben (28).
Des weiteren mußte er gute Aufsicht über die Apotheker führen und durfte ohne das Wissen und die Erlaubnis des Amtsbürgermeisters nicht außerhalb der Stadt übernachten.

Der Arzt war auch schon in der damaligen Zeit eine gesuchte und geachtete Persönlichkeit. Sein Leben war abwechslungsreich, aber auch mit Arbeit angefüllt und durch die vielen Seuchen nicht gerade ungefährlich.

2. Die Wundärzte

Neben den Badern, Barbieren und Internisten erledigten einen Großteil der anfallenden medizinischen Aufgaben die Wundärzte, die, wie schon erwähnt, nicht akademisch ausgebildet waren. Sie hatten sich, vom Bader- und Barbiergewerbe kommend, auf das chirurgische Handwerk spezialisiert.
"Bis in das 16. Jahrhundert wurde das chirurgische oder wundärztliche Können durch eine handwerklich abgeleistete Lehr- und Gesellenzeit erworben, die mit einer Prüfung abschloß." (2)
Die Wundärzte galten als die eigentlichen Chirurgen ihrer Zeit und durften bisweilen auch die Stadtarztstellen bekleiden. Ein solcher Stadtwundarzt wird im Jahre 1502 erwähnt, er mußte die Armen unentgeltlich behandeln und bekam dafür 50 fl., einen Eimer Wein, 2 Scheffel Roggen und einen Wagen Holz jährlich.
Gleich wie die akademischen Stadtärzte wurden auch sie oft nach auswärts gerufen, wie uns der folgende Brief beweist:

> "An ersamen und waisen Burgermeister und Statt zu Eßlingen, unseren guten Frunden.
> Albrecht von Gottes Gnaden probst und Herr zu Elwangen. Unser fruntlich grus zuzuoran, Ersamen, guten frund.
> Wir bitten uch gar fruntlich, ir wollt maister conradten wundstatarztet ain pferd leyen, damit er zu uns her gen Elwangen komen mig, melden wir allezeit fruntlich umbh uch beschulden.
>
> Datum Elwangen, am Montag nach cantate anno etc. secundo (25.4.1502)." (36)

Im Jahre 1519 bewirbt sich LORENTZ KRAFT von Kirchen under der Teck Schneidartztet. Auch er wurde angestellt. 10 Jahre später findet man folgenden Klagebrief:

"Wolgebornen, Edeln, Gestrengen, wurdigen hochgelerten und vesten Gnedigen und gunstigen Herrn. Verschiner Zeit hat sich Hanne Wirtemberger genannt goltschmid, unser Vetter seliger gegen Laurenzen Krafft, schnittartztet, zu Eßlingen umb XV gulden verdingt, den stain zu schneyden und zu hailn, daruff er Ime funff gulden angegeben, hat auch vier gulden und vierzig creutzer, so derselb meister Laurenz unsern vettern nit gehelffen, sondern derselbig deß schnitts mit Tod abgangen, also das maister Laurentz solch gelt nit verdint, so will er doch der übrigen zehen gulden one abschlag bezalt sein unsers beduncken unbillig und hierumb unser underthenig flyßig bitt, u. g. und gunst wellen uns an die fursichtigen uns weyßen Herrn Burgermaister und Rat der Statt Eßlingen gnedige furschrifft mitteiln und begern, mit meister Laurenzen zuuerfugen, die übrigen zehen gulden, so er gar mit verdient, nach zulassen und derwegen nit zu unrümpen, hoffen wir derselbigen fruchtbar zu genießen.

Wir wollen es auch umb u. g. und gunst allezeit unterthenigklich verdienen.

E. W. und gunst undtenige Hanne Wirtembergers gelaßne erben." (36)

Im Jahre 1511 arbeiteten WILHALM von urbach Ritter und WOLF GEBHARDT in Eßlingen als Schneidärzte.

Die Zukunft eines solchen Chirurgen hing vielfach davon ab, was er sich zutraute, welche Heilerfolge er hatte, um damit die Patienten anzulocken. Auf diese Weise geriet er aber auch rasch in den Ruf eines Kurpfuschers.

Über die Tätigkeit der Eßlinger Chirurgen und Wundärzte auf zahnärztlichem Gebiete ist im Stadtarchiv nichts überliefert. Es besteht auch kein Hinweis, daß sich ein Chirurg oder seine Nachkommen als "Zan-Arzt" bezeichneten.

3. Anthropologische Untersuchungen an mittelalterlichen Gebissen des 8. - 16. Jahrhunderts
(Eßlinger Ausgrabungen - St. Dionysius 1960)

Beim Bau einer Heizungsanlage in der Eßlinger Stadtkirche St. Dionysius stieß man im Jahre 1960 auf eine Fülle von "Bodenurkunden". Unter Bodenurkunden versteht der Archäologe Ausgrabungsgegenstände jeglicher Art aus vergangenen Zeiten.
Die hiesigen Funde wurden an einem Ort angeschnitten, "auf den man die urkundliche Erwähnung einer Zelle im Jahre 777 beziehen durfte. Aus diesem Grunde entschloß sich das Staatliche Amt für Denkmalspflege Stuttgart zu einer umfangreichen Grabung, die als ein Unternehmen der noch jungen "Archäologie des Mittelalters" durchgeführt wurde." (11)
Neben zahlreichen Keramikgegenständen und über 550 Münzen wurden 8 0 0 menschliche Skelette ergraben.
Sie bilden für die Anthropologie erstmals eine größere Menge zeitlich "differenzierter mittelalterlicher Untersuchungsmaterialien." (11)
Zur Zeit befinden sich 100 Stück der am besten erhaltenen Schädelskelette im Anthropologischen Institut der Universität Tübingen, um wissenschaftlich ausgewertet zu werden. Die Schädel, die aus dem

8. - 10. Jahrhundert
10. - 13. Jahrhundert
13. - 16. Jahrhundert stammen,

werden gemäß dieser Dreiteilung auf Kariesbefall, Abrasion sowie Zahnsteinbildung untersucht.

Nach schriftlichen Mitteilungen von T. M. MARTHALER konnte bisher beobachtet werden:

"1. Der Kariesbefall war in allen drei unterschiedenen Zeitabschnitten sehr niedrig. Bei den ältesten Schädeln (8. - 10. Jh.) fielen vor allem die starken Abrasionen und Zahnsteinablagerungen auf, die seitlich gegen den Zahnhals bis zu 2 mm dick waren.

2. Bei den Schädelfunden jüngeren Datums waren die

Abrasionen wie auch Zahnsteinablagerungen viel geringer und den modernen Verhältnissen vergleichbar." (23)

Für zahnärztlich konservierende oder gar prothetische Maßnahmen während dieses langen Zeitabschnittes finden wir keinerlei Anhaltspunkte. Diese Tatsache ist ein weiterer Beweis dafür, daß sich die zahnärztliche Tätigkeit der Bader und Barbiere, über die im folgenden Kapitel näher berichtet werden soll, wohl vorwiegend in der Extraktion bestand.

4. Die Barbiere

Seit dem 12. Jahrhundert bestand unter den Handwerkern das Bedürfnis, Ordnung in ihr Gewerbe zu bringen und sich zu größeren Unternehmungen zusammenzuschließen. Unter diesen Gesichtspunkten entstanden zu dieser Zeit die Zünfte.

"Nach dem dreißigjährigen Krieg griff die Bewegung, sich zunftmäßig zusammenzuschließen, auch allmählich auf die anderen Stände über, so auf freie Berufe, Ärzte und Studenten. (12)

Das Zunftwesen hatte seine Blütezeit im 14. und 15. Jahrhundert. In Eßlingen waren alle 58 Handwerke und Gewerbe der Stadt in insgesamt 13 Zünfte eingeteilt. (3)

Die Organisation der Barbiere und Bader hing eng zusammen. Sie waren beide in derselben Zunft und hatten auch denselben Zunftmeister.
Anfangs zählten sie zur Metzgerzunft; erst am 5. Dezember 1491 wurden sie der Kürschnerzunft angegliedert, zu welcher beispielsweise auch die Hafner gehörten.
Trotz der gemeinsamen Zugehörigkeit zu einunderselben Zunft waren die Arbeitsgebiete von Barbieren und Badern, zumindest dem Gesetz nach, streng voneinander getrennt.
Die Barbiere hatten sich neben dem Rasieren noch mit den chirurgischen Aufgaben, der Behandlung von Verletzungen und äußerlichen Krankheiten zu beschäftigen. Außerdem mußten sie noch die Pestkranken und Armenhäuser besorgen.

Wegen der besten Zeiten zum Aderlassen sollten sich die Barbiere in jedem Jahr bei den Stadtärzten erkundigen und durften außer der von diesen bestimmten Zeit keine Aderlaßbinden aushängen.
Verboten waren ihnen die Besichtigung des Harns, die Verordnung innerlicher Heilmittel und das Schreiben von Rezepten. Sie mußten Tag und Nacht zur Behandlung der Kranken bereit und stets verschwiegen sein. Vor allem aber durften sie einander die Kunden nicht abspenstig machen.

Weil die Barbiere in Eßlingen zur Kürschnerzunft gehörten, konnten ihre Zeugnisse in anderen Städten nicht anerkannt werden.
HÜRNING, ein in Eßlingen geprüfter Chirurg wurde durch diese Regelung 1661 in Hamburg nicht zugelassen. Es hatte nämlich ein Kürschnerzunftmeister das Zeugnis mit unterschrieben. Dieser Vorfall bestärkte die Barbiere in ihrem Verlangen, auch eine eigene Zunft bilden zu dürfen. Lange Zeit blieben diese Bemühungen erfolglos, weil sie eine zu geringe Zahl von Mitgliedern aufwiesen.
Erst das Jahr 1720 brachte ihnen auf diesem Gebiet einen Fortschritt. Die Bildung einer eigenen Zunft wurde zwar abgelehnt, aber es wurde ihnen dafür eine eigene Lade verliehen und verordnet, daß ihre Lehrbriefe künftig nicht mehr von einem Mitmeister der Kürschnerzunft unterschrieben werden sollten.
Im Jahre 1730 reichten die Obermeister und Geschworenen der Barbierzunft etliche Artikel ein, welche der Rath auch bestätigte und am 31. Juli desselben Jahres bekannt machen ließ (28). Sie geboten jedem, der Meister werden wollte, eine sorgfältige Prüfung, Behutsamkeit im Gebrauch scharfer und giftiger Mittel, bei Abnahme von Gliedern und bei der Behandlung von inneren Krankheiten herrührenden äußeren Schäden. (28)
Das Meisterstück bestand im Kochen eines Pflasters und einer Salbe. Erst um 1800 wurde dafür die Anlegung der nötigsten und gebräuchlichsten Bandagen an einer menschlichen Figur angeordnet. Die Lehrzeit betrug 3 Jahre (28).

Die Beschäftigung der Eßlinger Barbiere mit der Zahnheilkunde ist bis zum Jahre 1900 zu verfolgen: CHRISTIAN FINZEL wird im Eßlinger Adreßbuch als Friseur und Zahntechniker geführt.

5. Die Bader

Die Bader waren die Besitzer der Badstuben und nur hier durften sie rasieren, Haare schneiden, Aderlassen, Zähne ziehen und schröpfen.

Die ersten Angaben über solche Bäder und Bader stammen aus dem Jahre 1279. Zu diesem Zeitpunkt nämlich taucht der Name: "Bad in der Pliensau" erstmals in den Eßlinger Urkunden (a) auf.
Von nun an sind diese medizinischen Einrichtungen besonderen Typs bis 1864 aus dem Stadtbild nicht mehr wegzudenken.

Es gab im Mittelalter Zeiten, in denen weit mehr gebadet wurde als heute und das Baden vergleichsweise so populär war wie gegenwärtig der Kinobesuch.
Den zeitgenössischen Berichten zufolge wurde intensiv gebadet, und es kam sogar vor, daß bei Strafandrohung das gründliche Reinigungsbad vor einer jeden Hochzeit vorgeschrieben wurde.
Es gab Kräuter- und Schwitzbäder verbunden mit Rasieren, Massieren, Haarschneiden und Kopfwaschen.

An Hand von Steuerbüchern des Stadtarchivs (Arch. E.) lassen sich in Eßlingen insgesamt 9 verschiedene öffentliche Badstuben nachweisen; dies bei ca. 5 000 - 7 000 Einwohnern.

1279 Bad in der Pliensau
1300 Badstube zu Mülbronn
1323 Bad in der Innenstadt
1342 Hintere Badstube
1343 Heppächer Bad
1423 Kronbad
1484 Kirchgassenbad
1549 Neckarbad
1562 Ilgenbad

Über das Ilgenbad liegen uns nähere, interessante Angaben vor.
Im Jahre 1562 entdeckte der Hausbesitzer GEORG ZIEGLER, daß das Wasser seines Brunnens auf dem Ilgenplatz Schwefel enthielt. Sofort

(a) Arch. E. Steuerbuch 1279

richtete er ein Bad ein. Es fand bei der Bevölkerung regen Zuspruch, und schon 27 Tage nach der Eröffnung der Badstube wurden 72 Badegäste gezählt.
Die damaligen Ärzte fanden bereits, daß das Schwefelwasser gegen allerlei Leiden gut sei und sorgten so für ein gutes Geschäft im Ilgenbad.
Das Badgeld betrug 3 Kreuzer.
Bald wurde auch im benachbarten Zunfthaus der Tucher ein Konkurrenzbad eröffnet, das aber kurze Zeit darauf wieder einging.
Das Ilgenbad schloß erst im Jahre 1864 seine Pforten.

Im 16. Jahrhundert gab es in den übrigen Bädern folgende Badetaxen:

3 Pf. für das Männerbad
3 Heller für das Weiberbad mit oder ohne Schröpfen
1 Heller für das Kinderbad
1/2 Bazen für Aderlässe und Zahnziehen
3 Pf. für Zwagen und Scheeren des Bartes
3 Pf. für schlechtlich abscheeren. (31)

Wie schon erwähnt, wurden die Badstuben von den Badern betrieben, die gewöhnlich zugleich auch Barbiere waren, denen die Stadt aber alle chirurgischen Geschäfte verbot, mit Ausnahme des Schröpfens, das hingegen die Barbiere nicht ausüben durften. (4)

Abgeleitet von der jeweiligen Tätigkeit, die der Bader in der Badstube verrichtete, erhielt er seinen Namen (Familiennamen).

Einige Auszüge aus den Eßlinger Steuerbüchern (Arch. E.) der Jahre 1365 - 1460 sollen Auskunft über das Personal in den Bädern geben.

anno 1365: "... auch eine Zahnbrecherin unter den Badpersonal
Zäner pistor

anno 1368: Walter Bäder
Swigg. Schrepher
Jäklin de kempten
abzieher
Scherrüb Riber
Eberlin scherer

anno 1370: Zangremp deker

anno 1380: Walter bäder
hainz schrepffer
H. v. gmünd riber
Hans scherer

anno 1385: Märdin bäder
Hans schapeller Riber
Autringer schrepher
Cristin riberin
hans kächeller schrepher
Äppeller Giesser

anno 1391: Zan der Zunftmeister
Hans zäner

anno 1393: verkauft Walter Bäder, der Sattler, an seinen Bruder Ulrich einen Teil der niuwen battsuben.

anno 1403: Hans zan

anno 1436: Zanerin

anno 1460: Zannerin

Der Scherer ist hier Barbier, Rasor, ebenso wie der Schaber; der Schröpfer, Köpfer, vielleicht auch Sauger setzte die Schröpfköpfe an, der Rieber war Masseur und der (Bad) Gießer, wie Haller und Schöpfer, goß das Wasser in die Badewanne. (5, 17)

Lange Zeit galt das Gewerbe der Bader als anrüchig, weil man Dienste, die für Geld am Körper anderer verrichtet wurden, für unehrenhaft ansah.
Handwerklich zusammengeschlossen waren die Bader in Eßlingen mit den Wundärzten und Barbieren in einunderselben Zunft.
Eine Ordnung für diese Berufe wurde vom Rat der Stadt erstmals am 11. 11. 1435 ausgerichtet, welche dann am 19. 2. 1478 erneuert wurde und folgenden Inhalts ist:

"Am Tage, wo man dem Burgermeister schwört, kommen sie zusammen und wählen einen Büchsenmeister, welcher ihnen

der nützlichste und beste zu seyen dünkt, und dessen Geboten sie bei 2 Schilling Strafe gehorchen müssen. Wer ohne erhaltenen Urlaub die Versammlung versäumt, zahlt zwei Schilling Buße.
Einen Knecht, der seinen Meister muthwillig verläßt, darf kein anderer annehmen.
Wenn bei Zusammenkünften Streit entsteht, so gebietet der Büchsenmeister Frieden; wer ihm nicht gehorcht, zahlt 6 Heller, wer den anderen mit Worten mißhandelt, 2 Schillinge, wer ein Messer zückt, 5 Schillinge, wer jemanden verwundet, das Doppelte.
An hohen Festen, Sonntagen, gebannten Feiertagen, Apostel- und Marientagen darf kein Meister noch Knecht scheeren, ausgenommen Verwundete, neugeborene Kinder und Knaben, die in ein Kloster treten sollen. Auch darf bei 10 Schilling Strafe keiner mehr als 10 Becken aushängen, keiner dem anderen Kunden abspenstig machen, sich in Klöstern, Klosterhöfen und auf dem Lande zum Scheeren verdingen.
Von dem, was ein Knecht in der Stadt mit dem Scheeren verdient, bekommt er nichts, von dem auf dem Lande aber die Hälfte.
... kein Meister soll einem anderen sein Gesinde abdingen und kein Bader am Freitag oder Fastnacht ein Bad geben, bei 10 Schilling Strafe... doch darf keiner eine gefährliche Wunde ohne Zuziehung eines zweiten Meisters verbinden. Wenn ein Meister einen mit einer ansteckenden Krankheit behafteten zur Ader läßt, so bekommt er einen größeren Lohn.

Als am 10. März 1536 diese Ordnung bekannt wurde, fügte man ihr noch hinzu: beim Schwörtag sollen Meister und Zunftmeister miteinander 5 Meister, die geschicktesten und erfahrensten in der Wundarznei wählen, der erste von ihnen soll oberster Meister heißen." (28)

Am 25. Oktober 1547 wurde den Badern erlaubt, weil das Holz so teuer war, von Männern 3, von Frauen 2 und von Kindern einen Pfennig für ein Bad zu verlangen.

Allmählich wurde von den Badern der Brauch eingeführt, nur

noch am Mittwoch und Samstag, namentlich an letzterem Tage zu baden. Zum Zeichen, daß der Kessel geheizt war, wurde ein Becken über die Türe gehängt oder wurde es öffentlich ausgeklopft (31). Das Publikum wollte sich jedoch nicht an die Wochentage, sondern an die "Zeichen" halten; die Bäder waren demnach am wirksamsten, wenn der Mond im Krebs oder in der Waage stand.
Dies gab Anlaß zu Streitigkeiten der Bader untereinander. Die einen nahmen Rücksicht auf die Zunftgenossen, die anderen aber auf das Publikum.
"Die Zeichen hatten übrigens keine Bedeutung beim Trukkenschröpfen." Sie galten nur für die Schweißbäder oder beim "in den Zübern schröpfen." (31)
Der Ausgang des Mittelalters brachte auch das Ende des Badwesens alter Prägung. Mit dem Aufkommen ansteckender Krankheiten wurden die Badstuben vielfach zu Infektionsherden; dies beschleunigte ihre Aufhebung.

Bei der Ausübung des ärztlichen Berufes erlaubten sich alle diese Medizinalabteilungen Grenzüberschreitungen in den Geschäftsbereich der anderen Berufsklassen. Die Prozesse nahmen kein Ende.

Die Ärzte wurden von den Barbieren verklagt wegen der Behandlung von äußerlichen Krankheiten.
Die 1730 wegen Verabreichung von Brechmitteln verklagten Barbiere, erklärten ihr Verfahren nur für einen Akt der Vergeltung, da die Ärzte ja auch äußerliche Schäden behandelten. Daß die Barbiere sich nach allen Richtungen hin Übergriffe erlaubten, verschuldete nicht zuletzt ihre widerspruchsvolle Gewerbeordnung.

"Im ganzen war ihnen jegliches Medikastrieren verboten." (31) (Medikaster-Quacksalber)
Besonders häufig kam es aber immer wieder zu Streitigkeiten zwischen Badern und Barbieren.
Die Prüfung entschied nicht bloß über die Aufnahme der Examinanden, sondern klassifizierte die Geprüften und Aufgenommenen. Die Ordnung von 1615 schrieb vor; "Die Bader, so in der Examination völlig bestanden, dürfen zugleich den Barbieren Beckether usshenckhen, die nicht bestanden, dürfen nur an Badtagen ein Beckhet an die Thür henckhen!" (31)

"Der Bader darf die Arzney treiben, in der er in der Examination besteht, die anderen aber, derentwegen er nicht besteht, ist ihm zu praktizieren verboten." (31)

Neben diesem mehr oder minder legitimierten Heilpersonal fand das Kurpfuschertum, unterstützt durch die Kritiklosigkeit der Bevölkerung, sein gutes Auskommen.
Auf nahezu allen Jahrmärkten schlugen die Kurpfuscher ihre Buden auf, lockten das Publikum durch große Reklame, verkauften Wundermittel für Geld, zogen Zähne und vollführten wahre Schwindeloperationen aller Art.
Erst das 19. Jahrhundert hat diesem Treiben ein Ende gesetzt.

IV. Der Übergang von den Badern zu den Zahnärzten in Eßlingen

An Hand des "Eßlinger Wochenblattes", das für das 19. Jahrhundert lückenlos vorliegt, läßt sich die Entwicklung des zahnärztlichen Standes dieser Stadt verfolgen.
Damals entsprach es noch dem gebräuchlichen Geschäftsgebaren, heilkundliche Werbung in der Tageszeitung zu betreiben.

Bis zum Jahre 1841 hat es keinen urkundlich genannten Zahntechniker, Dentisten oder gar Zahnarzt in Eßlingen gegeben. Es liegt nahe, daß zu dieser Zeit Zahnkranke auch weiterhin von Badern und Barbieren behandelt worden sind. Mit den Künsten dieser Pioniere der Zahnheilkunde waren anscheinend nicht alle Patienten einverstanden bzw. zufrieden. Es fällt nämlich eine intensive Werbung für Zahnschmerz lindernde Mittel auf. Aus der Anhäufung vieler ähnlich lautender Anzeigen geht hervor, daß von den Patienten besonders schmerzlindernde Medikamente begehrt waren. Wohl nicht zuletzt deshalb, weil Bader und Barbiere sich mehr mit der Entfernung als mit der Erhaltung des Zahnes befaßten.

Zwei Anzeigen aus dem Jahre 1841 sollen die große Anzahl ähnlich lautender Werbetexte repräsentieren.

"Walkersche Tinktur für Zahnschmerzen.
Der Unterzeichnete bringt hiermit seine im Königreich Württemberg schon vermögl. Erlasses der Königl. Neckarkreisregierung vom 11. April 1835 geprüfte und erlaubte Tinktur für Zahnschmerz.
Preis der ganzen Flasche Tinktur 30 kr;
der halben 16, der Viertelfl. 9 kr.
Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich
J. J. WALKER, Wundarzt" (a)

"Recepte:

Bewährtes Mittel gegen Zahnweh vom Beinfraß der Zähne.
Dieses Mittel hat die Eigenschaft, daß es schnell und dauernd

(a) "Eßlinger Wochenblatt" 22.Jhgg. Nr. 28 7.4.1841

hilft und keine Unannehmlichkeiten veranlaßt, sondern fast schmacklos ist. Ich habe es bereits in 5 Fällen, auch bei heftigen Zahnschmerzen und starker Konstitution gegeben und jedesmal verschwand der Schmerz schnell und dauernd.
Es besteht aus der gereinigten Boraxsäure, (Acidum boracicum depuratum) wovon man eine kleine Messerspitze voll in einer Obstschale überschlagenen Wassers zergehenläßt und hinunterschlingt. Es wird wegen Mangels der Schmerzen keine 2. Gabe nötig sein, die man jedoch unbeschadet nach Verlauf einer halben Stunde nehmen kann.

FF/M. Dr. SENFTLEBEN" (a)

Die Tätigkeit eines Zahnarztes in Eßlingen ist erstmals für das Jahr 1841 verbrieft.

"Zahnarzt.
Ich bin am Samstag, den 20. dieses
von 11 - 1 Uhr im Gasthof zur Krone dahier zu treffen.

F. FRISONI
Zahnarzt in Stuttgart." (b)

Erstaunlicherweise gibt uns auch das Adreßbuch des Jahres 1868 weiterhin keinerlei Anhalt dafür, daß in Eßlingen ein niedergelassener Zahnarzt tätig war.

Erst im Jahre 1873 eröffnete J. C. RIESS sein
"Atelier künstlicher Zähne."
J. C. RIESS behält seine Tätigkeit bis zum Jahre 1903 bei. Seine in regelmäßigen Abständen wiederkehrenden Anzeigen deuten auf Findigkeit und Geschäftstüchtigkeit hin.

(a) "Eßlinger Wochenblatt" 22. Jhgg. Nr. 45 8.6.1841
(b) "Eßlinger Wochenblatt" 22. Jhgg. Nr. 14 17.2.1841

"Atelier künstlicher Zähne.
Unterzeichneter verfertigt stets die neuesten Arten von Gebissen;
werden schmerzlos und billig eingesetzt.

RIESS, Spezialist für Zahnleidende." (a)

"Künstliche Zähne und Gebisse werden nach neuester amerikanischer Methode, ohne die Wurzeln zu entfernen, schmerzlos und billig eingesetzt.
Ferner rationelle Behandlung aller Zahnleiden nach den Grundsätzen der höheren Chirurgie.

J. C. RIESS, Zahntechniker
Specialist für Zahnleidende
Neckarstraße, bei Herrn Kaufm. Schmidt 2 Treppen." (b)

"Zahnchirurgische und Zahntechnische Officin mit eleganter Einrichtung.
Unterzeichneter verfertigt stets die neuesten Arten von Künstlichen Zähnen, dieselben werden schmerzlos und äußerst billig eingesetzt.
Plombieren mit neuen dauerhaften Plomben, womit die schlechten Zähne gefüllt werden können, auch solche, bei denen die Krone bis zur Hälfte abgebrochen ist, wie auch Zahnwurzeln, werden dauerhaft gefüllt, jede operative Verrichtung wird gewissenhaft und kunstgerecht ausgeführt.
Ferner rationelle Behandlung aller Zahnleiden nach den Grundsätzen der besseren Zahnchirurgie.
Auswärtige, welche meine Hilfe in Anspruch nehmen wollen, erhalten bei größeren zahntechnischen Arbeiten während ihres etwa notwendigen Aufenthaltes freie Verpflegung.

(a) "Eßlinger Wochenblatt" 22. Jhgg. Nr. 209 7.9.1873
(b) "Eßlinger Wochenblatt" 55. Jhgg. Nr. 276 26.11.1874

Sprechstunden täglich Morgens 7 Uhr ohne Unterbrechung bis Abends 6 Uhr.

J. C. RIESS, pract. Zahnoperateur." (a)

Im Jahre 1881 machte mit folgender Anzeige ein weiterer Zahntechniker auf sich aufmerksam.

"E. ENGSTLER, Zahntechniker
Fischbrunnenstraße 2

Cabinet zum Rasieren, Frisieren, Champonieren und Haarschneiden.

Chirurgische Verrichtungen in und außer d. Hause." (b)

Und 1886:

"Einsetzen künstlicher Zähne und ganzer Gebisse.
Rep. billigst.
Zahnoperieren, Plombieren und Behandlung aller Zahnkrankheiten.

ED. ENGSTLER, Zahntechniker, innere Brücke 8." (c)

Seit dem Jahre 1897 gibt es in Eßlingen Dentisten.
Der Sohn von EDUARD ENGSTLER, OTTO ENGSTLER, eröffnete unter dieser neuen Berufsbezeichnung eine "Praxis" in der Inneren Brücke 2.

Während bis zu diesem Zeitpunkt J. C. Riess und EDUARD ENGSTLER allein praktizierten, wuchs von nun an die Zahl der Spezialisten für Zahnleidende von Jahr zu Jahr.

(a) "Adreßbuch und Wohnungsanzeiger von Eßlingen"
Eßlingen 1886. Buchdruck: Otto Bechtle

(b) "Adreßbuch und Wohnungsanzeiger von Eßlingen"
Eßlingen 1881. Buchdruck Otto Bechtle

(c) "Adreßbuch und Wohnungsanzeiger von Eßlingen"
Eßlingen 1886. Buchdruck Otto Bechtle

1900:

ECKLEBEN, WILLI
ENGSTLER, OTTO, Dentist
FINZEL, CHRISTIAN, Friseur und Zahntechniker
HÖLTZEL, HEINRICH, Zahntechnisches Atelier
RIESS, J. C.

Der erste akademisch ausgebildete Zahnarzt für Eßlingen war:

KARL WURSTER, Dr. d. Zahnheilkunde, in Amerika promoviert.

Folgende Annonce erscheint für ihn im Adreßbuch des Jahres 1902:

"KARL ADOLF WURSTER
in Amerika promovierter Specialist für Zahnheilkunde.

Kronen und Brückenarbeiten
Gold und absolut haltbare Porzellanfüllungen.
Behandlung jedweder Kiefer- und Zahnkrankheiten." (a)

1907:

SCHMID, KARL, Zahnarzt, Innere Brücke
UHEN, HERMANN, Zahnarzt, Bahnhofstraße

Außerdem noch 4 Zahntechniker und 1 Dentist.

(a) "Adreßbuch und Wohnungsanzeiger von Eßlingen"
Eßlingen 1902. Buchdruck Otto Bechtle

V. Zusammenfassung

Die Geschichte der Zahnheilkunde reicht in Eßlingen bis in die Gründungszeit (777) zurück. Gebisse guterhaltener Skelette, die seit 1960 in der Eßlinger Stadtkirche entdeckt wurden, werden zur Zeit im Anthropologischen Institut der Universität Tübingen auf Kariesbefall, Abrasion und Zahnsteinbildung untersucht.

Die erste urkundlich bezeugte Tätigkeit eines Arztes akademischer Ausbildung liegt aus dem Jahre 1272 vor. Eine kontinuierliche Kette internistischer Stadtärzte läßt sich ab 1517 archivarisch belegen. Die angestellten Stadtärzte konnten nur durch Sondergenehmigung die Stadt verlassen; sie waren außerdem zur Überwachung der Apotheker verpflichtet.

Die Wundärzte, vornehmlich chirurgisch tätig, werden erstmals im Jahre 1502 genannt. Der handwerklich ausgebildete Wundarzt konnte in Sonderfällen eine Stadtarztstelle erlangen und dann in das städtische "Collegium medicum" aufrücken. Die Wurzel des wundärztlichen Standes ist sicherlich im Barbier- und Baderberuf zu suchen. Durch speziell chirurgische Betätigung hatte der Wundarzt jedoch eine Sonderstellung erlangt.

Die Barbiere und Bader besorgten vorwiegend niedere ärztliche Verrichtungen und wurden von den Stadtärzten kontrolliert.

Der Barbier konnte sich neben der Rasur mit chirurgischen Aufgaben und der Behandlung von äußerlichen Krankheiten beschäftigen. Er war zur Betreuung von Pest- und Armenhäusern verpflichtet.

Die Bader waren in ihrer Berufsausübung an die Badstuben gebunden. Nur hier konnten sie rasieren, Haare schneiden, Ader lassen, Zähne ziehen und schröpfen. Durch Auszüge aus Eßlinger Steuerbüchern des 14. Jahrhunderts und des 15. Jahrhunderts läßt sich in der Namensgebung die zahnärztliche Tätigkeit der Bader mehrfach belegen. Familiennamen wie Zäner pistor, Zäner, Zangremp deker und Zan sind bei dieser Zunft besonders häufig.

Diese Trennung der "Geschäftsbereiche" wird im späten Mittelalter nach Schließung der Badstuben nicht mehr eingehalten. Ärzte, Wundärzte, ehemalige Bader und Barbiere prozessieren gegeneinander wegen Überschreitungen der Berufsordnung. Nicht zuletzt zum Vorteil der Kurpfuscher, die auf den Jahrmärkten für Zahn- und Schwindeloperationen aller Art reichlich Zulauf erhalten.

Die Entwicklung des zahnärztlichen Standes beginnt in Eßlingen mit dem 19. Jahrhundert. 1841 wird erstmals von einem Stuttgarter Zahnarzt berichtet, der in einem städtischen Gasthof Sprechstunde abhält.

Ab 1873 lassen sich ansässige Zahnbehandler (Zahntechniker?) belegen, deren Hauptgebiet die Anfertigung von Zahnersatz war. (Zahnatelier)

1897 wird erstmals eine "dentistische Praxis" eröffnet.
Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich bereits eine stattliche Zahl promovierter Zahnärzte, Dentisten und Zahntechniker niedergelassen.

VI. Schrifttum

1. Abulqâsim — "Cyrurgia, Venetiis 1500". Basileae 1532

2. Bartelmess, A. — "Ärzte in der frühen reichsstädtischen Zeit". Eßlinger Zeitung, 92-Jhgg., 19.3.1960 Verlag: Richard Bechtle, Eßlingen

3. Bartelmess, A. — "... in 13 Zünfte gliedert sich das Eßlinger Handwerk". Eßl. Ztg., 91-Jhgg., 13.4.1959 Verlag: Richard Bechtle, Eßlingen

4. Bartelmess, A. — "Mittelalterliche Badstuben Eßlingens". Eßl. Ztg., 92-Jhgg., 13.2.1960 Verlag: Richard Bechtle, Eßlingen

5. Berger, F. und Etter, O. E. — "Die Familiennamen der Reichsstadt Eßlingen im Mittelalter". Verlag: Michael Laßleben, Kallmunz

6. Borst, O. — "Eßlingen am Neckar"; 1962 Verlag: Richard Bechtle, Eßlingen

7. Borst, O. — "Eßlinger Studien"; 1964, Bd. 10 Verlag: Chr. Scheufele, Stuttgart

8. Dependorf — "Die Zahnzangen aus dem Legionslager von Vindonissa". Dtsch. Mschr. f. Zahnheilk.; 1914, 381-388

9. Eberhardt, P. — "Aus Alt-Eßlingen"; 1924, 2. Aufl. Verlag: Otto Bechtle, Eßlingen

10. Ebers, G. — "Papyros Ebers"; Bd. 1, 2 Leipzig 1875

11. Fehring, G. P. — "Die Ausgrabungen in der Stadtkirche St. Dionysius zu Eßlingen a. Neckar".

Zschr. des Dtsch. Vereins f. Kunstwissensch.
Bd. XIX, H. 1/2; Berlin 1965
Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft GmbH. Berlin

12. Fischer, K.-J. "Unsere Heimat".
Verlag: Otto Bechtle, Eßlingen 1949

13. de Francesco, G. "Die Macht des Charlatans".
Benno Schwabe u. Co Verlag;
Basel, 1937; 139/140

14. Fröhlich, E. "Die Entwicklung des zahnärztlichen Berufsstandes und der zahnärztl. Chirurgie".
Vortrag am 25.7.1959 in Stuttgart (Vereinigung f. wissensch. Zhk.)

15. Geist-Jacobi, G. P. "Altrömische Instrumente aus der Saalburg".
Odontol. Blätter 1902/3; Nr. 11

16. Guerini, V. "Zahnersatzkunst bei den alten Völkern Italiens".
Oesterr.-Ung. Vierteljahres-Schr. f. Zhlk. 1894

17. Haffner, E. "Familiennamen, merkwürdige alte aus Eßlingen".
Eßl. Ztg., 58-Jhgg. 1926
Verlag: Richard Bechtle, Eßlingen

18. Hali Abbas "Liber regalis disposito nominatus"
Venedig 1492, Fol., Lyon 1523, 4°

19. Haug, W. "Eßlinger Studien"; 1965, Bd. 1
Verlag: Richard Bechtle, Eßlingen

20. Hippokrates "Oevres ed. Littré, 10 Vol.
Paris 1839 - 1861

21. v.Hovorka, O. u. Kronfeld, A. — "Vergleichende Volksmedizin", Bd. 1/2 Stuttgart, 1908 - 09

22. Lejeune, F. — "Die Zahnheilkunde im 13. Jahrhundert" Verlag: Ratsbuchhandlung L. Bamberg Greifswald 1923

23. Marthaler, Th. — Pers. Mitteilung vom 23.11.65

24. Martialis, M. Valerii — "Epigrammaton libri mit erkl. Anmerkungen von Ludwig Friedländer" Sat. X, 56, 3 Leipzig 1886, 8°

25. Mewald, G. — "Barbiere, Chirurgen und Baderfamilien in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd". Med. Diss. Tübingen 1962; 48/49

26. Meyer — "Konversationslexikon" ; 3. Auflage Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig 1878, Bd. 19

27. Mogk, W. — "Eßlinger Wohlfahrtspflege im 15. - 18. Jahrhundert". Med. Diss. Leipzig, 1920

28. Pfaff, K. H. S. — "Geschichte der Reichsstadt Eßlingen" Verlag der Dannheimerschen Buchhandlung Eßlingen 1841

29. Pfaff, Ph. — "Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Körpers und deren Krankheiten" Berlin 1756

30. Pollak, K. — "Die Jünger des Hippokrates" Verlag: Econ Düsseldorf-Wien 1963, 220, 224

31. Salzmann	"Das Sanitätswesen der Reichsstadt Eßlingen" Med. Correspondenzbl. d. Württ. ärztl. Landesvereins Herausgeber: DDB. Arnold u. I. Teuffel 25. Juli 1885 Bd. LV ns. 19
32. Scribonii, L.	"Compositiones ed. G. Helmreich, Lipsiae" 1887, 8^{O}
33. Smith, G. E. u. Jones, T. W.	"The archeological Survey of Nubia". Vol. II: Report on the human Remains. Cairo 1910, p. 279-283, Fol^{O}.
34. Ströhmfeld, G.	"Paracelsus weilte vor 400 Jahren in Eßlingen". Eßl. Ztg.; 87-Jhgg.; 11.2.1955 Verlag: Richard Bechtle, Eßlingen
35. Strömgren, H. L.	"Die Zahnheilkunde im 18. Jahrhundert" Verlag: Levin u. Munksgaard Kopenhagen 1935, 197
36. Stroh, W.	"Ärztliche Bewerbungen, Berufungen, Bestallungen des 15. und 16. Jahrhunderts aus Eßlingen". Med. Diss. Tübingen, 1920
37. Sudhoff, K.	"Geschichte der Zahnheilkunde" Georg Olms Verlagbuchhandlung, Hildesheim 1964 7, 17-22, 63, 64, 94, 149-152
38. Tonhofer	"Zahnärztliche Propädeutik" Vorlesung SS 1960 Med. Akademie Dresden
39. Vocabolario degli Accademici della Crusca	Florenz 1878 (Artikel "Ciarlatino")
40. Winkler, H.	"Die Gesetze Hammurabis, König von Babylon" 2. Aufl., Leipzig 1903

außerdem: Familienurkundliche Schriftstücke,
Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt
Eßlingen aus dem Stadtarchiv. (Einzelangaben als
Anmerkungen im Text. Abkürzung für Stadtarchiv
Eßlingen = Arch. E.)

An dieser Stelle erlaube ich mir, Herrn Professor KRÖNCKE für die Überlassung des Themas und für seine Ratschläge zu dieser Arbeit zu danken.

L e b e n s l a u f

Am 29. 5. 1938 wurde ich, Ingrid Pfeiffer, geb. Eberhardt, als erste Tochter des Dentisten Walter Eberhardt und seiner Ehefrau Ilse, geb. Neuber, in Chemnitz/Sachsen, geboren.

1944 wurde ich in Neukirchen/Erzgebirge eingeschult.
1956 legte ich die Reifeprüfung an der Oberschule in Stollberg/Sachsen ab.

Im Wintersemester 1957/58 begann ich mit dem Studium der Zahnheilkunde an der Karl-Marx-Universität zu Leipzig. Nach 5 vorklinischen Semestern legte ich dort im Frühjahr 1960 die ärztliche und zahnärztliche Vorprüfung ab. Das 6. und 7. Fachsemester belegte ich an der Medizinischen Akademie in Dresden.

Im Januar 1961 übersiedelte ich in die Bundesrepublik und studierte vom Mai desselben Jahres bis Juni 1963 an der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen.

Nach 4 klinischen Semestern bestand ich dort im Sommer 1963 das Zahnärztliche Staatsexamen.

Am 25. Juni 1963 erhielt ich die Approbation als Zahnärztin. Seit Oktober 1963 bin ich als Assistentin in einer Praxis in Eßlingen/Neckar tätig.